

Lohmeyer, Elsa-Brünhild



geb. 26. März 1901 in Posen, gest. September 1994 in Berlin, erste Staatsanwältin, Rechtsanwältin, Richterin, Oberregierungsrätin

Elsa-Brünhild Hertha Lohmeyer wurde am 26. März 1901 als zweites Kind in eine wohlhabende Unternehmerfamilie in der preußischen Provinzhauptstadt Posen (heute: Poznań in Polen) geboren. Der Vater betrieb erfolgreich eine Fabrik. Lohmeyer besuchte von 1907 bis 1914 das Knothesche Lyzeum und wechselte dann auf die Luisenstiftung. Als Posen 1918 polnisch wurde, wurde die Luisenstiftung für deutsche Schülerinnen gesperrt. Das Reifezeugnis erhielt sie aufgrund einer ministeriellen Verfügung trotzdem. Die Familie zog nach Frankfurt an der Oder um. Von 1920 bis 1921 besuchte sie die Heinrich-von-Kleist-Schule und es scheint, als hätte sie sich danach privat auf das Abitur vorbereitet und sich möglicherweise parallel an den Universitäten von Greifswald und Heidelberg als Hörerin eingetragen. Denn das Abitur und damit die Möglichkeit, sich voll zu immatrikulieren, scheint sie erst im Juni 1923 als Externe am Deutschen Gymnasium in Posen, einer Studienanstalt realgymnasialer Richtung, erlangt zu haben. In Berlin studierte sie dann von 1924 an offenbar als vollimmatrikulierte Jurastudentin.

Am 22. und 24. Oktober 1927 bestand Lohmeyer das Referendarexamen und begann ihren Vorbereitungsdienst in Frankfurt an der Oder. Das Assessorexamen bestand sie im Mai 1932 in Berlin mit Prädikat. Lohmeyer war Mitglied des Deutschen Juristinnen-Vereins.

Sie wurde danach als Gerichtsassessorin bei der Staatsanwaltschaft in Frankfurt an der Oder eingesetzt. Jahre später schrieb sie, sie sei die erste Staatsanwaltschaftsassessorin in der Weimarer Republik gewesen. Ab Oktober 1932 war sie ständige Mitarbeiterin. Doch das Glück, wohl die erste deutsche Staatsanwältin zu sein, währte nur kurz. 1934 wurde sie aufgrund persönlichen Eingreifens von Roland Freisler aus dem Dienst entlassen. Lohmeyer beschrieb nach dem Krieg gegenüber der Militärregierung die Umstände. Kurz vor ihrer Entlassung waren zwei Aktenstücke, die von der Staatsanwältin Lohmeyer bearbeitet worden waren, vom Berliner Justizministerium angefordert worden. In dem einen Fall handelte es sich um zwei oder drei SA-Führer, die einen Transport politischer Häftlinge aus dem Zuchthaus Sonnenburg in eine andere Anstalt zu leiten hatten. Zwei der Häftlinge überlebten den Transport nicht. Die SA-Führer gaben zu Protokoll, die Häftlinge bei einem Fluchtversuch erschossen zu haben. Das angeforderte Gutachten des Amtsarztes ließ diese Angaben jedoch als unzutreffend erscheinen. Lohmeyer beabsichtigte, Anklage wegen Mordes zu erheben und hatte Haftbefehle gegen die SA-Führer

beantragt. In dem anderen Fall, der bei Weitem nicht so dramatisch war wie der zuvor beschriebene Fall, ging es um eine Bestechung durch ein Mitglied der SS, die Lohmeyer verfolgen wollte. Die Entlassung aus dem Justizdienst erfolgte fristlos und ohne Angabe von Gründen.

Gleich nach der Entlassung aus dem Justizdienst hatte Lohmeyer bei der Rechtsanwaltskammer Berlin die Zulassung als Rechtsanwältin an allen Berliner Gerichten beantragt und erhalten. Weil sie weder Mitglied der Partei noch einer ihrer Organisationen war, fiel der Aufbau der Kanzlei schwer. Deswegen nahm sie 1934 im Ullstein Verlag eine Teilzeitstelle als freie Mitarbeiterin im juristischen und allgemeinen Steuersprechstundendienst an. 1942 wurde die finanzielle Situation so eng, dass sie als Angestellte im Dezernat des Reichsarbeitsdienstes (RAD) im Beschwerdeamt arbeitete. Die Entlassung erfolgte auch hier nach zwei Monaten, weil sie sich weigerte, Führerin des RAD und Parteimitglied zu werden. Als Zugeständnis an die politische Situation war sie allerdings Mitglied des NS-Lehrerbundes. Trotzdem musste sie danach ganztags in der Reichsleitung des weiblichen RAD arbeiten, erhielt aber die zur Wahrnehmung ihrer Praxis nötige Zeit. Am 30. Januar 1944 wurden Wohnung und Kanzlei bei einem Bombenangriff auf Tempelhof zerstört.

Nach dem Krieg wurde Lohmeyer im Februar 1947 wieder zur Rechtsanwaltschaft und als Notarin zugelassen. Hauptsächlich bearbeitete sie in diesen Jahren Familienrechts- und Mietsachen. In den Nachkriegsjahren hatte sie immer wieder mit schweren und langwierigen Erkrankungen zu kämpfen. Im Oktober 1948 wurde sie wie fast alle Berliner Rechtsanwält*innen wegen des Personalmangels kurzzeitig für den Justizdienst dienstverpflichtet und arbeitete als Staatsanwältin am Amtsgericht Charlottenburg. Im August 1953 ließ sich die Rechtsanwältin aus der Liste streichen und wechselte als Richterin an das Obergericht Berlin, einen Vorgänger des später gegründeten Sozialgerichts. Zwischen dem 1. Februar 1954 und dem 1. November 1957 war sie Landessozialgerichtsrätin am Landessozialgericht Berlin. Danach wechselte sie wohl in die Verwaltung, trug sie doch später den Titel Oberregierungsrätin. Ebenso wie ihre Schwester, die Wirtschaftsprüferin Edelgard Lohmeyer, blieb sie ledig.

1989 gründete Lohmeyer mit dem umfangreichen Vermögen, das die beiden Frauen von den Eltern geerbt hatten, die Dr. Edelgard und Elsa Brünhild Lohmeyer-Stiftung, die seitdem unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient.

Lohmeyer starb zwischen dem 9. und dem 14. September 1994 in Berlin.

Quellen: Geheimes Preußisches Staatsarchiv I. Landesarchiv HA Rep. 84a Nr. 2945; Brandenburgisches Landeshauptarchiv Rep. 4a Pers Nr. 8340; LA Berlin, B Rep. 068 Nr. 1699; Abt. Staatsarchiv Freiburg, G 540/5 Nr. 10524.